

Initiative «Familie und Beruf»: Gegner sammeln Argumente

Stellungnahme zum Artikel im «Vaterland»

Ausgabe vom 23. Juli 2016

Als Initiant und Mitglied des Gegenkomitees möchte ich den Inhalt des besagten Artikels insoweit klarstellen und ergänzen, dass das Komitee momentan daran ist, sämtliche Pro- und Kontra-Argumente im Zusammenhang mit der Initiative «Familie und Beruf» sorgfältig abzuklären. Die Fragen und Konsequenzen, die sich bei einer möglichen Annahme der Initiative stellen respektive ergeben, sind weitläufiger und gravierender, als es der Inhalt des Artikels im «Vaterland» vermuten lässt.

Ist die Familieninitiative eine Wirtschaftsinitiative? Die

Initiative verlangt eine Verschiebung des Mutterschaftstaggeldes von der Taggeldversicherung in die Familienausgleichskasse (FAK). Das Mutterschaftstaggeld wird nicht erhöht. Die Initianten haben die Gesetzesinitiative so formuliert, dass die FAK pro Mutterschaft in fast allen Fällen mehr als die heutige Taggeldversicherung mit Wartefrist ausbezahlen muss. Bei Grossbetrieben durchwegs erheblich mehr, obwohl diese bis dato nicht nach einer Entlastung verlangt haben. Hier wird also völlig ohne Not subventioniert, mit Geld, das für Familienzulagen reserviert war. Wichtig: Obwohl die FAK insgesamt eine höhere Summe als die Taggeldversicherungen an die Arbeitgeber bezahlt, gibt es mit

der Initiative keine Erhöhung des Mutterschaftstaggeldes!

Initiative reduziert Familienzulagenkapital. De facto bewirkt die Initiative eine Rückzahlung von FAK-Beiträgen der Arbeitgeber an sie selbst, weil neu das Taggeld bei Mutterschaft von der FAK bezahlt werden muss. Die Folge: Es bleiben jährlich mindestens ca. 6,5 Mio. weniger für Familienzulagen in der FAK.

Initiative hemmt Erhöhung des Kindergeldes. Bei einer Annahme der Initiative werden jährlich ca. CHF 6,5 Mio. für Taggelder und ca. CHF 1,5 Mio. für Kita zusätzlich aus der FAK entnommen, d. h. aus dem Topf, der bis heute für Kinder-

geld, Geburtszulagen und Allergisierenden-Zulagen reserviert war. Eine Anhebung des Kindergeldes dürfte damit ein für alle Mal vom Tisch sein.

Nicht bedachte Konsequenzen der Initiative. Die Initiative wirft viele weitere Fragen auf, wie höhere Administrationskosten, unklare Anspruchsberechtigung für Selbstständigerwerbende und für privat versicherte Frauen, höheres Mindestalter für Anspruchsberechtigung etc.

Das Gegenkomitee ist von der Regierung beauftragt worden, die Gegenargumente gegen die Initiative im Abstimmungsprospekt zu formulieren und eine umfassende Information für den Stimmbürger be-

reitzustellen. Jüngst tauchte schon die Frage auf, ob die Mitglieder des Komitees Sitzungsgelder erhalten. Natürlich nicht, denn unser Engagement richtet sich gegen eine undurchdachte Initiative und ist unbezahlt. Es gibt auch keine Spesenentschädigung.

Es sind alle aufgerufen, sich ebenfalls zu engagieren, denn bei der Abstimmung vom 18. September geht es um eine wichtige Weichenstellung in der Familienpolitik. Pro- und Kontra-Argumente werden vom Komitee gerne entgegengenommen.

Eine Stellungnahme von Herbert Elkuch, Platte 44, Schellenberg
herbert.elkuch@landtag.li